

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2230/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 03.02.2009

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: Ab/gs - 1772
 Verfasser/-in: Herr Abel

Revisionsamt	Ja/Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Jahresabschluss 2007 der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB)
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2009 -

- Antrag:**
- "1. Der Jahresabschluss 2007 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt.
 2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt, der Rest in Höhe von 1.430.847,97 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
 3. Dem Betriebsleiter der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB) wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt."

Begründung:
 Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines

jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2007

Der nach den einschlägigen Vorschriften erstellte Jahresabschluss besteht aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2007, der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsübersicht) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007, dem Anhang für das Geschäftsjahr 2007, dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 sowie dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Details zum Jahresabschluss sind der Anlage zu entnehmen.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 einen Jahresgewinn von 1.930.847,97 € aus. Nach dem Eigenbetriebsgesetz § 11 Abs. 5 sind aus dem Jahresgewinn Rücklagen nach Abs. 3 in angemessener Höhe zu bilden. Daneben soll der Eigenbetrieb eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, einen Anteil des Gewinns in Höhe von 500.000 € an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Jahresgewinns in Höhe von 1.430.847,97 € soll den allgemeinen Rücklagen unter dem Eigenkapital zugeführt werden.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift